

# Annahmebedingungen für Abfälle

Stand: 26. Juni 2025

## 1. Grundlage

- 1.1. Grundlage für die Annahme von Abfällen ist der gültige Positivkatalog zur Verwertung (R1) und Beseitigung (D10) von Abfällen sowie die Benutzerordnung.
- 1.2. EEW Göppingen behält sich vor, anlassbezogen eine Kontrollanalytik auf Kosten des Abfallerzeugers einzufordern.
- 1.3. EEW Göppingen behält sich vor Anliefermengen, Anlieferzeiten, Grenzwerte, Analysenhäufigkeiten und zulässige Konzentrationen vorzugeben.

## 2. Anlieferung

- 2.1. Die Anlieferung der Abfälle muss in loser Schüttung in Pressen, Mulden oder Containern durch Fahrzeuge mit rückwärtiger Kippvorrichtung oder Sammelfahrzeugen und Schubboden erfolgen.
- 2.2. Bei Entladehilfe durch EEW (Gabelstapler, Radlader) wird eine Entladepauschale z. Z. 150,00 € pro Anlieferung erhoben.

## 3. Anmeldung

- 3.1. Anmeldung der Liefermengen für die Folgewoche in der Zeit von mittwochs bis donnerstags 12:00 Uhr.
- 3.2. Für einzelne Abfälle werden gesondert Liefertermine vergeben.

**Bei jeder Anlieferung sind die folgenden Kriterien der Abfälle zwingend einzuhalten:**

## 4. Abmessungen der Abfälle

- 4.1. Kantenlängen der Teile max. in 3D: 50 cm x 50 cm x 4 cm; 2D: 100 cm x 100 cm; 1D: 150 cm.
- 4.2. Der Abfall muss auf dem Rost vollständig verbrennen.
- 4.3. Ausnahmen gelten nur in vorher vereinbarten Einzelfällen.

## 5. Kunststoff-Abfälle

- 5.1. Anlieferungen von reinen Kunststoffen nur nach vorheriger Absprache.
- 5.2. Anlieferungen von chlorhaltigen Abfällen nur nach vorheriger Absprache.
- 5.3. Geschäumte Kunststoffe nur nach vorheriger Absprache.

## 6. Grenzwerte

- 6.1. Grenzwerte entsprechend der Anlagengenehmigung im Einzelfall siehe Annahmeparameter der EEW Göppingen.

## 7. Von der Annahme ausgeschlossen sind alle nicht im Positivkatalog der EEW-Göppingen aufgeführten Abfälle, insbesondere mit folgenden Bestandteilen:

- 7.1. Nicht brennbare Abfälle (Gips, Glas- und Mineralwolle, Asbest, größere Mengen Eis, Schnee, Bauschutt, Asche, Schlacke, Sand, Boden).
- 7.2. Massive metallische Gegenstände (Stahlschränke, Träger, Federkernmatratzen, Gaskartuschen).
- 7.3. Massive Vollkörper (Holz, Gummi), siehe 4.1.
- 7.4. Geschnürte oder gepresste Ballen sowie gerollte, mehrlagige und gebündelte Stoffe.
- 7.5. Endlosbänder (Folien, Papier, Filmrollen).

Team Waage Telefon: 07161 / 6716 - 136  
Team Waage Fax: 07161 / 6716 - 210

## **Annahmebedingungen für Abfälle**

Stand: 26. Juni 2025

- 7.6. Gegenstände, die zum Rollen neigen, runde oder zylindrische Gegenstände (Fässer, Kanister, Tanks, Gaskartuschen)
- 7.7. Befüllte Big-Bags.
- 7.8. Flüssige und pastöse Stoffe, oder Stoffe, die bei der Verbrennung schmelzen (Bitumen, Teer, Wachs, Fett).
- 7.9. Staubende Abfälle (Toner, Farbpulver, Mehl, Schleifstäube).
- 7.10. Ausgasende, reaktive Stoffe (Calciumcarbid, Harze und Härter).
- 7.11. Gefasste Gase (Spraydosen, Gaskartuschen mit Acetylen, Campinggas, Helium, Lachgas).
- 7.12. Metall-Folien, -Stäube oder -Späne aus Leichtmetallen (Al, Mg, Be, sowie Legierungen).
- 7.13. Brennbare Flüssigkeiten nach GefStoffV.
- 7.14. Säuren, Laugen, ätzende Stoffe nach GefStoffV.
- 7.15. Selbstentzündliche Stoffe (Putzlappen mit ungesättigten Fetten, Leinöl).
- 7.16. Explosive Stoffe (Feuerwerkskörper, Munition, Gaskartuschen).
- 7.17. Giftige, gesundheitsschädliche Stoffe nach GefStoffV (Asbest, Kunstharzkomponenten, PAK).
- 7.18. Radioaktive Stoffe nach GefStoffV und StrahlenSchV (Abfälle kerntechnischer Anwendungen).
- 7.19. Geräte gem. BattG (Batterien, insbesondere Lithium-Ionen, Akkumulatoren).
- 7.20. Geräte gem. ElektroG (Kühlgeräte, Bildschirme, Leuchtmittel, Elektrokleingeräte).
- 7.21. Abfälle für deren Entsorgung separate Rechtsnormen andere Behandlungsanlagen vorschreiben (menschliche und tierische Auswurfstoffe, ekelerregende Stoffe, Tierkadaver, infektiöser Krankenhausabfall).
- 7.22. Monochargen von Kunststoffgranulat.
- 7.23. Glasfaser- oder carbonfaserverstärkte Kunststoffe (Karosserieteile, Sportgeräte, Bauteile von Windkrafträdern, Fahrradhelmen).
- 7.24. Gemische mit HBCD-haltigen Dämmstoffen.
- 7.25. Abfälle mit einer Temperatur > 60 °C (kompostierender Bioabfall).
- 7.26. Abfälle mit hohen Gehalten an säurebildenden Elementen wie Gips, Bitumen, Altreifen (S), PVC (Cl) oder Teflon (F).

### **8. Sonstiges**

- 8.1. Es gelten die AGB der EEW-Gruppe und die Benutzerordnung der EEW Göppingen.
- 8.2. Weitere Information zum Wiegevorgang sind auf der Kundeninformation Wiegen enthalten.

EEW Energy from Waste Göppingen GmbH

26.06.2025



Kai Störkel

(Technischer Geschäftsführer)



Sabrina Poschinger

(Technische Administration)